

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Innen- und Rechtsausschuss**

17. WP - 92. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. März 2012, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Thomas Rother (SPD) Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Anke Spoerrendonk (SSW)

**Weitere Abgeordnete**

Dr. Jörg Nickel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Fehlende Abgeordnete**

Serpil Midyatli (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
<b>1. Kommunalhaushaltkonsolidierungsgesetz - Umschichtung von Haushaltsmitteln</b>	6
hierzu: <a href="#">Umdruck 17/3875</a>	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Versammlungsfreiheit für das Land Schleswig-Holstein</b>	8
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <a href="#">Drucksache 17/1955</a>	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder</b>	9
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/2342</a>	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen</b>	10
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 17/2343</a>	
<b>5. a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>	11
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW <a href="#">Drucksache 17/2358</a>	
<b>b) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein</b>	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW <a href="#">Drucksache 17/2359</a>	
<b>6. Verschiedenes</b>	12

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ausschussmitglieder kommen überein, die Beratung zu folgenden ursprünglich auf der Tagesordnung ausgewiesenen Punkten auf ihre Sitzung am 18. April 2012 zu vertagen und nahmen in Aussicht, zu ihnen dem Plenum zu seiner April-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Grundsätze zur Entwicklung des Landes (Landesentwicklungsgrundsätzgesetz)  
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW  
[Drucksache 17/1359](#)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung landesplanungsrechtlicher Vorschriften  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/2048](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Beteiligungs- und Kostenfolgeabschätzungsverfahrens nach Artikel 49 Abs. 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/2150](#)
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drucksache 17/2151](#)
- a) Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce  
Bericht der Landesregierung - [Drucksache 17/665](#)
- b) Bericht der Landesregierung über das Programm Jugend-Taskforce (Teil 2) und Stellungnahme der Landesregierung: Der Jugendkriminalität früh, konsequent und gemeinsam begegnen: Jugend-Taskforce  
[Drucksache 17/1614](#)
- a) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein  
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - [Drucksache 17/1190](#) Nr. 7  
Änderungsantrag der Fraktion der SPD - [Drucksache 17/1214](#)
- b) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein  
Bericht der Landesregierung - [Drucksache 17/1540](#)

- Keine anlasslose Speicherung aller Telefon- und Internetverbindungsdaten  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - [Drucksache 17/1354](#)
  
- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung  
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD -  
[Drucksache 17/1979](#)
  
- b) Einsetzung eines Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg  
Antrag der Fraktion der SPD - [Drucksache 17/1894](#)
  
- c) Korruption macht nicht an Ländergrenzen halt - Für ein gemeinsames Korruptionsregister Hamburg - Schleswig-Holstein  
Antrag der Fraktion der SPD - [Drucksache 17/1893](#)  
Änderungsantrag der Fraktion des SSW - [Drucksache 17/1993](#)
  
- Möglichkeiten der norddeutschen Kooperation bei Gesetzesvorhaben prüfen  
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - [Drucksache 17/2351](#)
  
- Einrichtung einer Parlamentarierkonferenz zur Optimierung der Kooperation in Norddeutschland  
Antrag der Fraktionen von CDU und FDP - [Drucksache 17/2352](#)
  
- Netzneutralität in Europa sichern  
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE  
[Drucksache 17/1278](#) (neu)  
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP - [Drucksache 17/1326](#)

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Kommunalhaushaltkonsolidierungsgesetz - Umschichtung von Haushaltsmitteln**

hierzu: [Umdruck 17/3875](#) (neu)

St Bastian stellt kurz die Vorlage der Landesregierung, [Umdruck 17/3875](#) (neu), vor.

Im Zusammenhang mit Nachfragen von Abg. Dr. Dolgner zu der Deckung über die Minderausgaben in Höhe von 5 Millionen € aufgrund der Absenkung der Neuverschuldung durch den Zufluss von Konsolidierungshilfen für die Jahre 2011 und anteilig 2012 erklärt St Bastian, die Deckung in diesem Bereich sei gesichert. Der Bericht hierzu, der bis zum 30. April 2012 dem Stabilitätsrat übermittelt werden müsse, habe bereits das Kabinett passiert und werde jetzt dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Er gehe davon aus, dass dann im Mai 2012 der Vorschuss nach vorn gerichtet für das Jahr 2012 und die Schlusszahlung für das Jahr 2011 erfolgen werde. Die erhofften Mehreinnahmen aus der Glücksspielabgabe und den aufgrund des Glücksspielgesetzes zusätzlich dem Land zufließenden Lotterie-Zweckabgaben jeweils in Höhe von 5 Millionen € resultierten daraus, dass sowohl nach dem Staatsvertrag wie auch nach dem von Schleswig-Holstein schon verabschiedeten Glücksspielgesetz eine Liberalisierung in der Werbung vorgesehen sei, sodass von erhöhten Einnahmen auszugehen sei. Die erwarteten Mehreinnahmen in Höhe von 5 Millionen € aus den Lotterie-Zweckabgaben seien damit ebenfalls relativ gesichert. Die Erwartungen in Höhe von 5 Millionen € aus der Glücksspielabgabe basierten auf dem neu verabschiedeten Glücksspielgesetz.

Zur Frage von Abg. Kalinka nach anderen Deckungsmöglichkeiten erklärt St Bastian, Zinsersparnisse im Zusammenhang mit der dritten aufgeführten Position, der Minderausgaben aufgrund der Absenkung der Neuverschuldung durch den Zufluss aus Konsolidierungshilfen, könnten eine weitere Deckung sein. - Abg. Dr. Dolgner fragt, ob für das Jahr 2012 bei den Zinsersparnissen noch ein weiteres Delta zu erwarten sei. - St Bastian antwortet, diese Frage könne er so hier nicht beantworten. Ausgegangen sei die Landesregierung grob geschätzt von 4 %. Die tatsächlichen Zinsen seien jedoch erheblich niedriger. Die Verminderung der Netto-neuverschuldung und dieser Zinssatz führten zu einer Zinssparnis. In welcher Größenordnung diese liegen werde, könne er nicht sagen. Das hänge von der weiteren Entwicklung ab.

Auf Nachfrage von Abg. G. Koch führt AL Reese-Cloosters, Leiterin der Abteilung für Haushalt und Beteiligung im Finanzministerium, aus, die Beträge, die die Landesregierung als Deckungsvorschlag in der Vorlage aufgeführt habe, halte die Verwaltung für realistisch.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, es werde sicher nicht überraschen, dass die SPD-Fraktion, die schon dem zugrunde liegenden Gesetzentwurf nicht zugestimmt habe, auch diesem Deckungsvorschlag nicht zustimmen werde.

Der Innen- und Rechtsausschuss erteilt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW der Landesregierung die Zustimmung, die aus der Anlage zu [Umdruck 17/3875](#) (neu) hervorgehenden haushaltstechnischen Umsetzungen vorzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Versammlungsfreiheit für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
[Drucksache 17/1955](#)

(überwiesen am 14. Dezember 2011)

hierzu: [Umdrucke 17/3475, 17/3651, 17/3682, 17/3690, 17/3694, 17/3697,](#)  
[17/3705, 17/3731, 17/3755, 17/3795](#)

Abg. Strehlau erklärt, in der Anhörung, die der Ausschuss durchgeführt habe, seien viele Änderungsvorschläge vorgelegt worden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe sich nicht in der Lage, die Beratungen hierzu noch kurz vor Ende der Legislaturperiode abzuschließen, sodass sie vorschlage, den Gesetzentwurf zum Schutz der Versammlungsfreiheit für das Land Schleswig-Holstein, [Drucksache 17/1955](#), in dieser Legislaturperiode nicht wieder aufzurufen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/2342](#)

(überwiesen am 23. März 2012)

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und SSW bei Enthaltung der Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag über die Einrichtung einer Gemeinsamen elektronischen Überwachungsstelle der Länder, [Drucksache 17/2342](#), anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 17/2343](#)

(überwiesen am 23. März 2012)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Staatsvertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Zuständigkeit des Hanseatischen Oberlandesgerichts Hamburg in Staatsschutz-Strafsachen, [Drucksache 17/2343](#), anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
SSW  
[Drucksache 17/2358](#)

**b) Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und  
SSW  
[Drucksache 17/2359](#)

(überwiesen am 22. März 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an  
den Europaausschuss)

Abg. Dr. Dolgner verweist auf die Debatte im Landtag zu den beiden Vorlagen, in der deutlich geworden sei, dass die regierungstragenden Fraktionen allein wegen der kurzen Zeitspanne bis zum Ende der Legislaturperiode sich außer Stande sähen, über die beiden Vorlagen einen Beschluss zu fassen. Die SPD-Fraktion halte es deshalb für geboten, keine Anhörung mehr zu den Vorlagen durchzuführen, sondern zu beiden heute in der Sache abzustimmen.

Abg. Spoerrendonk nimmt ebenfalls Bezug auf die Plenardebatte. Sie schlägt vor, zur Vorlage im Zusammenhang mit der Einführung eines Weisungsrechts des Landtages gegenüber der Landesregierung, [Drucksache 17/2359](#), noch einmal eine Stellungnahme des Landtagsdirektors einzuholen.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Spoerrendonk zu und beschließt, seine Beratungen zu den Gesetzentwürfen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, [Drucksachen 17/2358](#) und 17/2359, auf seine nächste Sitzung am 18. April 2012 zu verschieben und den Direktor des Landtages zu bitten, zum Gesetzentwurf in der [Drucksache 17/2359](#) noch einmal Stellung zu nehmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Sitzung am 18. April 2012 aufgrund der Vielzahl der verschobenen Vorlagen schon um 12 Uhr zu beginnen.

Im Zusammenhang mit der vom Petitionsausschuss für den 17. April 2012 geplanten Anhörung der Initiatoren zu den Volksinitiativen „Für vereinfachte Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holsteins Gemeinden und Kreisen“, [Drucksache 17/2240](#), und „Für Volksentscheide ins Grundgesetz“, [Drucksache 17/2239](#), bittet der Ausschuss den bei der Anhörung federführenden Petitionsausschuss um nachrichtliche Einladung zu der Sitzung.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Thomas Rother  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin